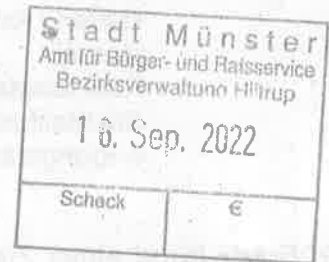


An die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup
über IV, Herrn Stadtdirektor Paal



1. 12.09.

Pump-Track und Skateranlage für Amelsbüren

Hier: Stellungnahme zur Anregung AnH/0006/2022 der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Die Linke in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Mit der Anregung AnH/0006/2022 haben die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die FDP und Die Linke in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup die Verwaltung gebeten:

1. Die Realisierbarkeit einer sog. Pump Track für Kinder und Jugendliche und einer Skateranlage in Amelsbüren im Bereich östlich des „Pastorenbusch“ / westlich des DJK-Kunstrasenplatzes zu prüfen oder gegebenenfalls alternative Flächen aufzuzeigen.
2. Die Möglichkeit der Einwerbung von Fördergeldern ist zu prüfen. Gegebenenfalls ist hierbei eine Kooperation mit dem DJK Grün-Weiß Amelsbüren in Betracht zu ziehen.
3. Folgende Anträge und Anregungen sind in die Prüfung einzubeziehen
 - . A-H/002712020 Skateranlage für Amelsbüren vom 19.11.2020
 - . A-H/000112022 Bikepark für Amelsbüren vom 11.1.2022
 - . Bürgeranregung gem. S 24 GO NRW Nr. 2022-0002 vom 28.12.2021Anlegung eines Pump Track-/Bikeparks in Amelsbüren
4. Die Verwaltung berichtet zu den Realisierungsmöglichkeiten, Flächenbedarfen und Kosten zur Sitzung der BV-Hiltrup am 3. November 2022.

Wie bereits in dem Ortstermin am 30.05.2022 in Münster Wolbeck gesagt, hat die Verwaltung aktuell ein „Integriertes gesamtstädtisches Sportentwicklungskonzept“ ausgeschrieben und wird noch in diesem Monat hierzu einen Auftrag vergeben. Die Vorgehensweise für das zu entwickelnde Sportentwicklungskonzept ist wie folgt angedacht (Auszug Leistungsbeschreibung):

1. Bestandsaufnahme und Stärken/ Schwächen-Analyse

- Wissenschaftliche fundierte Bestandsaufnahme (quantitative und qualitative) und -analyse des vorhandenen vereins- und vereinsungebundenen (auch gewerblichen) Sportverhaltens, der Sportorganisationsformen, des Sportangebotes, der Sportbedarfe, der Sportbedarfe für Schulen in städtischer Trägerschaft, aller (auch potentiellen) Sport- und Bewegungsräume sowie der Finanzierung und der ökonomischen Bedeutung des Sports und von Sportveranstaltungen in Münster inkl. des Behindertensports - mit Ausnahme der Bäderlandschaft Münsters.
- Im Rahmen eines kooperativen Planungsprozesses soll eine Beteiligung der Sporttreibenden, Sportanbieter, Sportinstitutionen und der Stadtgesellschaft mit folgenden Instrumenten sichergestellt werden.
 - Gesamtstädtische und räumlich differenzierte Sportverhaltensanalyse durch Befragung von Sportvereinen/Sportverbänden zu Sportstätten/Sportangebot/Problemen des Vereins/Verbandes

- Repräsentative Befragung von Bildungs- und Begegnungseinrichtungen (KITA / Schulen / Hochschulen / VHS / Bildungswerk / Jugendeinrichtungen / Begegnungsstätten / Kirchengemeinden etc.) zum Sportverhalten und zu Sport- und Bewegungsräumen
- Repräsentative Befragung der Bevölkerung, Befragung von Schlüsselakteuren und Stadtteilforen in den jeweiligen Stadtteilen zum Sportverhalten und zu Sport- und Bewegungsräumen, Erstellung von Steckbriefen für die jeweiligen Stadtteile

2. Erarbeitung eines Zielkataloges für den vereinsgebundenen und vereinsungebundenen Sport in Münster

Ableitend von den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und Stärken/ Schwächen-Analyse sollen Ziele differenziert definiert werden, um Perspektiven und Entscheidungshilfen für die gesamtstädtische Sportentwicklung mit engen Bezügen zur Freiraum-, Stadt- sowie Jugend- und Schulentwicklungsplanung für das gesamte Stadtgebiet Münsters und alle Bevölkerungsgruppen zur Öffnung des gesamten städtischen Raums für Sport und Bewegung aufzuzeigen.

Dabei soll zwischen langfristigen Leitideen (ab 10 Jahre), mittelfristigen strategischen Zielen (5-10 Jahre) und kurzfristigen operativen (unter 5 Jahren) unterschieden werden.

In diesem Zusammenhang soll aufgezeigt werden, ob und wie das Budget und die Förderrichtlinien der Sportverwaltung gegebenenfalls angepasst werden müssen, um diese Ziele zu erreichen.

3. Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges

Entsprechend der entwickelten Leitideen (lang-, mittel- und kurzfristig) sind Maßnahmen zu definieren, die ein „Integriertes gesamtstädtisches Sportentwicklungskonzept“ sicherstellen und umsetzen. Dabei soll eine Priorisierung vorgeschlagen und Ausführungen zu den Kosten und Vorschläge zur Finanzierung gemacht werden.

Zeitliche Perspektive

Vorgesehen ist eine Beauftragung des Auftragnehmers noch in diesem Monat. Die Erarbeitung der integrierten gesamtstädtischen Sportentwicklungsplanung ist auf eine Gesamtlaufzeit bis Mitte 2024 ausgerichtet.

Im Zuge dieser Sportentwicklungsplanung werden auch die Anträge aus der Politik und Bürgerschaft berücksichtigt und auf ihre Machbarkeit überprüft werden.

i. A.

gez.

Kerstin Dewaldt
Leiterin des Sportamtes